

**Schriften zum Deutschen
und Europäischen Infrastrukturrecht**

Band 26

**Verfassungsfragen der Einführung
von Klimaabgaben am Beispiel
der CO₂-Bepreisung des
Brennstoffemissionshandelsgesetzes**

Von

Ann-Kathrin Schneider



Duncker & Humblot · Berlin

ANN-KATHRIN SCHNEIDER

Verfassungsfragen der Einführung
von Klimaabgaben am Beispiel der CO₂-Bepreisung
des Brennstoffemissionshandelsgesetzes

Schriften zum Deutschen
und Europäischen Infrastrukturrecht

Herausgegeben von Markus Ludwigs und Patrick Hilbert

Band 26

Verfassungsfragen der Einführung von Klimaabgaben am Beispiel der CO₂-Bepreisung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes

Von

Ann-Kathrin Schneider



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg
hat diese Arbeit im Jahre 2023 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2024 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: Textforma(r)t Daniela Weiland, Göttingen
Druck: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany

ISSN 2198-0632

ISBN 978-3-428-19221-2 (Print)

ISBN 978-3-428-59221-0 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

So einig man sich im Grundsatz in Bezug auf das langfristige Ziel der Senkung der Treibhausgasemissionen ist, umso schwieriger erscheint es Strategien zu entwickeln, wie der Verbrauch fossiler Energien im Einklang von Ökologie und Ökonomie langfristig sozialverträglich gesenkt werden kann. In diesem Feld bewegt sich auch die Diskussion um einen CO₂-Preis. Die vorliegende Arbeit behandelt dabei aufkommende Verfassungsfragen am Beispiel der in Deutschland eingeführten Bepreisung von Brennstoffemissionen in den Sektoren Gebäudewärme und Straßenverkehr. Sie wurde im Jahre 2023 von der Juristischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg als Dissertation angenommen. Das im Februar 2023 abgeschlossene und für die Veröffentlichung geringfügig überarbeitete Manuskript berücksichtigt die wesentlichen gesetzgeberischen Entwicklungen bis Februar 2024.

Zunächst möchte ich mich sehr herzlich bei meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Markus Ludwigs, bedanken. Für seine hervorragende Betreuung und fortwährende Unterstützung durch weiterführende Anmerkungen und Denkanstöße bin ich ihm sehr dankbar. Herrn Prof. Dr. Ralf P. Schenke danke ich zudem für die zügige Anfertigung eines anregenden Zweitgutachtens.

Einen großen Gewinn brachte auch das Netzwerk Junges Forum Umweltrecht und der dadurch möglich gewordene Austausch mit anderen Promovierenden. Erkenntnisreich waren ferner Tagungen und Seminare, durch welche ich die Möglichkeit erhielt, mein Projekt in allen Stadien zu präsentieren. Sehr dankbar bin ich auch für die regelmäßigen Treffen und Diskussionen mit Dr. Matthias Leymann und Charlotta Maiworm zu aktuellen Entwicklungen im Wärmerecht. Zudem danke ich herzlich allen, die das Manuskript ganz oder in Teilen gelesen und kommentiert haben: Lisa Altoff, Dr. Martin Braml, Dr. Tobias Pascher, Reiner Schneider und Franziska Stutzer. Auch dem gesamten Team am Lehrstuhl von Herrn Prof. Ludwigs bin ich überaus dankbar für die schönen Jahre und das angenehme Umfeld während und neben der Arbeit. Schließlich danke ich meinen Eltern Reiner und Ruth Schneider für ihre umfassende Unterstützung, mit der nicht zuletzt die Voraussetzungen geschaffen wurden, um den Weg durch Studium und Promotion erfolgreich meistern zu können.

Berlin, Februar 2024

Ann-Kathrin Schneider

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	25
A. Hintergrund: Verstärkung des Treibhauseffekts	28
B. Einführung eines CO ₂ -Preises für die Sektoren Gebäudewärme und Straßenverkehr	31
C. Gang der Darstellung	36

Kapitel 1

Ökonomische und rechtliche Grundlagen einer CO₂-Bepreisung	38
§ 1 Ökonomische Perspektive	38
A. Ökonomische Prinzipien: Wirksamkeit und Effizienz	39
B. Umweltgüter als Allmendegüter	40
C. Spieltheorie und Umweltdilemmata	42
D. Lösungswege	44
I. Staatliche Preisvorgaben	45
II. Staatliche Mengenvorgaben	46
E. Adressaten der Bepreisung von Treibhausgasen	48
F. Entscheidungsgrundlagen	49
§ 2 Bepreisungsoptionen	50
A. Steuern	51
B. Nichtsteuerliche Abgaben	53
I. Vorzugslasten	54
II. Sonderabgaben	57
C. Bedeutung für die CO ₂ -Bepreisung	58
§ 3 Klimaschutz als ebenenübergreifende Gemeinwohlaufgabe: Ein Blick in die Sektoren Gebäudewärme und Straßenverkehr	60
A. Internationaler Rechtsrahmen	62
I. Historische Entwicklung	62
II. <i>Status quo</i>	64
B. Unionsrechtlicher Rahmen	66
I. EU Energie- und Klimaziele	68

II. Senkung der Treibhausgase durch die ETS-RL	70
1. Möglichkeit der Einbeziehung der Sektoren Gebäudewärme und Straßenverkehr ohne Änderung der ETS-RL	73
a) Zentrale Bedeutung des Emissionsbegriffes	74
b) Bedeutung für <i>Mid-</i> und <i>Upstream</i> -Systeme	75
aa) <i>Midstream</i> -System	76
bb) <i>Upstream</i> -System	76
cc) Einordnung	77
c) Bedeutung für den <i>Downstream</i> -Ansatz	80
2. Fazit	81
III. Förderung erneuerbarer Energien in den Sektoren Gebäudewärme und Straßenverkehr	82
IV. Verbesserung der Energieeffizienz sowie sonstige Maßnahmen	84
C. Nationaler Rechtsrahmen	86
I. Staatsziel „Umweltschutz“	87
1. Stellung der Staatsziele im Grundgesetz	88
2. Maßgaben des Art. 20a GG	88
II. Schlüsselposition des Bundes-Klimaschutzgesetzes	90
III. Nationales Handelssystem für Brennstoffemissionen	91
1. Funktionsweise	92
2. Emissionsmenge	94
a) Jährliche Emissionsmengen im Sinne des BEHG	95
b) Flexibilisierungsinstrumente nach der EU-Klimaschutzverordnung ..	95
c) Jahresemissionsmengen nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz	96
3. Anwendungsbereich	98
a) Sachlicher Anwendungsbereich	99
b) Persönlicher Anwendungsbereich	101
4. Grundpflichten der Verantwortlichen	103
a) Kontoeröffnung im nEHS-Register	103
b) Überwachungsplan und vereinfachter Überwachungsplan	103
c) Ermittlung von und Bericht über Brennstoffemissionen	104
d) Abgabe von Emissionszertifikaten	105
5. Ausgleich von indirekten Belastungen	105
a) Härtefälle	105
b) Direkte und indirekte Doppelbelastungen	106
c) <i>Carbon Leakage</i>	108
IV. Förderung erneuerbarer Energien und Verbesserung der Energieeffizienz in den Sektoren Gebäudewärme und Straßenverkehr	109

D. Fazit	111
§ 4 Präzisierung des Problemauftrisses	112

Kapitel 2

Finanzverfassungsrechtliche Grenzen auf Einnahmenseite	114
§ 1 Möglichkeiten der Bepreisung von Brennstoffemissionen im Abgabensystem	116
A. Emissionssteuern	116
I. Lenkungszweck <i>versus</i> Fiskalzweck	118
1. Nutzungsbeendigung <i>versus</i> -minderung fossiler Brennstoffe	119
2. Die Erdrosselungssteuer als pauschaler Formenmissbrauch?	119
3. Emissionssteuer als Erdrosselungssteuer	120
II. Vereinbarkeit mit dem Leistungsfähigkeitsprinzip?	122
III. Besteuerung der Umweltnutzung durch Brennstoffemissionen	124
B. Nichtsteuerliche Emissionsabgaben	128
I. Allgemeine Überlegungen	130
II. Kein Erdrosselungsverbot	131
III. (Ressourcennutzungs-)Gebühren und Beiträge	132
1. Klassische Vorzugslasten	133
2. Vorzugslasten für Ressourcennutzung?	134
IV. Sonderabgaben	137
V. Sonstige Emissionsabgaben	139
1. Vorteilsabschöpfungsabgaben	141
a) Rechtfertigung von Vorteilsabschöpfungsabgaben	141
aa) Gefahr der Übernutzung von Allmendegütern als Ausgangspunkt	142
bb) Abschöpfung eines individuellen Sondervorteils	143
cc) Öffentlich-rechtliches Bewirtschaftungssystem für ein öffentliches Gut	145
dd) Höhe der Vorteilsabschöpfung und Bestimmtheitsgebot	147
b) Etablierte Vorteilsabschöpfungsabgaben	148
aa) Wasserentnahmeabgabe	149
bb) Bergrechtliche Feldes- und Förderabgabe	150
cc) Vergabe von Telekommunikationsfrequenzen	151
dd) Versteigerung von Emissionsberechtigungen im Rahmen des EU-ETS I	152
2. Ausgleichsabgaben	153
3. Lenkungsabgaben?	155

C. Ergebnis: Steuern, Sonder-, Vorteilsabschöpfungs- und Ausgleichsabgaben als ökonomische Instrumente zur Bepreisung von Treibhausgasen	156
§ 2 Veräußerungserlöse des nEHS im System der Finanzverfassung	157
A. Anwendbarkeit der Finanzverfassung	158
I. Abgabenrechtliche Qualifikation der CO ₂ -Bepreisung	158
1. Privatrechtliche Elemente	159
2. Öffentlich-rechtliche Elemente	161
II. Zwischenergebnis: Wechselseitiger Verbund öffentlich- und privatrechtlicher Elemente und Anwendbarkeit der Finanzverfassung	163
B. Steuern	164
I. Einordnung des nationalen CO ₂ -Preises als Steuer?	165
II. Umdeutung	167
C. Nichtsteuerliche Abgaben	169
I. Rechtfertigung als Sonderabgabe?	169
II. Rechtfertigung als Ausgleichsabgabe?	171
III. Veräußerungserlöse des nEHS als Vorteilsabschöpfungsabgabe	172
1. Tragik der Allmende als Ausgangspunkt	173
2. Vorteilsabschöpfung in einem öffentlich-rechtlichem Bewirtschaftungs- system	173
a) Versteigerung bei Mengensteuerung	174
b) Übertragbarkeit auf die Phasen mit Preiskorridor und Festpreisen? ..	175
aa) Flexible Emissionsobergrenze im Rahmen der Preissteuerung ...	176
bb) Vergleich mit dem EU-ETS I	177
cc) Vergleich mit der Wasserentnahmeabgabe	178
dd) Vertrauensschutzprinzip als zwingender Grund für die Implemen- tierung einer Einführungsphase	179
(1) Vagheit der Wirkung ökonomischer Instrumente	180
(2) Fazit: Vertrauensschutz nur äußerste Grenze	182
ee) Keine Rechtfertigung als Vorteilsabschöpfungsabgabe bei isolier- ter Betrachtung	183
c) Gesamtbetrachtung aufgrund der Jahresemissionsmengen des Bundes- Klimaschutzgesetzes i. V. m. der EU-Klimaschutzverordnung	183
d) Keine Änderung durch die Schaffung des EU-ETS II	186
3. Sonstige finanzverfassungsrechtliche Rechtfertigungsanforderungen	187
D. Fazit: Veräußerungserlöse des nEHS als zulässige nichtsteuerliche Abgabe	188
§ 3 Zusammenfassung	190

Kapitel 3

Kompetenzrechtliche Fragen auf Ausgabenseite	193
§ 1 Grundlagen	194
A. Verortung der Einnahmen- und Ausgabenseite zwischen Finanzverfassungsrecht und Grundrechtsschutz	194
B. Gesetzgebungskompetenz	195
1. Steuerrückerstattung	195
2. Kompetenzbegründender Sachzusammenhang	196
§ 2 Konkrete Umsetzungspläne	197
A. CO ₂ -Preis mit Rückerstattung	198
B. Aufteilung der CO ₂ -Kosten zwischen Mietern und Vermietern im Gebäudesektor	199
§ 3 Zusammenfassung	200

Kapitel 4

Grundrechtliche Rahmenbedingungen	202
§ 1 Maßstab	203
A. Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten	203
B. Charta der Grundrechte der Europäischen Union	205
C. Zwischenergebnis: Grundgesetz als zentraler Maßstab	207
§ 2 CO ₂ -Bepreisung im Lichte der deutschen Grundrechtsdogmatik	207
A. Grundrechtsschutz vor Umweltschutzmaßnahmen	208
I. Nutzung von Umweltgütern und Grundrechtsschutz	209
II. Besonderheiten der Ausgestaltung von Emissionshandelssystemen mit absinkender Mengenbegrenzung	210
B. Grundrechtsschutz durch Umweltschutzmaßnahmen	212
I. Schutzpflichten und Klimawandel	212
II. Intertemporale Freiheitssicherung als neuer Ansatz des BVerfG	217
§ 3 Grundrechtsbeeinträchtigung durch die CO ₂ -Bepreisung des BEHG	219
A. Überblick	220
I. Klassische Grundrechtseingriffe als Ausgangspunkt	220
II. Erweiterung des klassischen Eingriffsbegriffs	222
1. Moderner Eingriffsbegriff	222
2. Eingriffsähnliche Vorwirkung (im Klimaschutzrecht)	223
B. Gegenwärtige Eingriffe	224

I.	Trennung von CO ₂ -Preis, Pflichten der Verantwortlichen und Anreizwirkung	226
1.	CO ₂ -Preis als mittelbarer Eingriff für die Endverbraucher	227
2.	Pflichten der Verantwortlichen als Grundrechtseingriffe	229
3.	Anreiz zur CO ₂ -Vermeidung als Grundrechtseingriff	229
II.	Erreichen von Treibhausgasneutralität durch Emissionshandel als Verbots- äquivalent	230
1.	Vereinbarkeit eines Verbots des Inverkehrbringens fossiler Brennstoffe mit der Eigentumsfreiheit des Art. 14 Abs. 1 GG	234
a)	Möglicherweise betroffene Grundrechtsträger und Eigentums- positionen	235
aa)	Brennstoffverkaufsverbot für Inverkehrbringer	235
bb)	Beschränkung der Nutzungsmöglichkeiten von Fahrzeugen, Heizungsanlagen sowie anderen Verbrauchsgeräten	236
cc)	Keine eigentumsrechtliche Betroffenheit der Eigentümer der Pro- duktionsanlagen	237
dd)	Zwischenergebnis	238
b)	Rechtfertigung	239
aa)	Verbot des Inverkehrbringens fossiler Heiz- und Kraftstoffe als Inhalts- und Schrankenbestimmung	239
bb)	Legitimer Zweck, Geeignetheit und Erforderlichkeit	241
cc)	Angemessenheit	242
(1)	Ausgleichspflicht bei Inhalts- und Schrankenbestimmungen nur in Ausnahmefällen	243
(2)	Bestandsgarantie im Vordergrund	246
2.	Vereinbarkeit mit der Berufsfreiheit des Art. 12 Abs. 1 GG	246
III.	Übertragung auf die CO ₂ -Bepreisung	248
1.	Vereinbarkeit der CO ₂ -Bepreisung des BEHG mit der Eigentumsfreiheit des Art. 14 Abs. 1 GG	249
a)	Möglicherweise betroffene Grundrechtsträger und Eigentumspositionen	249
aa)	Eigentumsbeeinträchtigender Charakter der Zahlungspflicht?	249
(1)	Keine Enteignung	250
(2)	Vermögensbelastung	250
(3)	Rechtsprechungsentwicklung	251
(4)	Zwischenergebnis: Kein eigentumsbeeinträchtigender Charakter	253
bb)	BEHG-Grundpflichten der Verantwortlichen als Eingriff in die Eigentumsfreiheit?	254
cc)	Anreiz zur CO ₂ -Vermeidung	256
b)	Kein rechtfertigungsbedürftiger Eingriff in den Schutzbereich	257
2.	Vereinbarkeit mit der Berufsfreiheit des Art. 12 Abs. 1 GG	257

a) Differenzierung auf Eingriffsebene	257
aa) Finanzielle Belastung der Endverbraucher und Anreizwirkung ..	258
bb) Pflichten der Verantwortlichen als Grundrechtseingriffe	258
b) Rechtfertigung	260
3. Vereinbarkeit mit der allgemeinen Handlungsfreiheit des Art. 2 Abs. 1 GG	260
C. Zukünftige Freiheitsbeschränkungen durch die CO ₂ -Bepreisung als Grundrechts- eingriffe	262
I. Strukturelle Verknüpfung von Klima- und Rechtswissenschaft	263
II. Grundrechtsvorwirkung	264
III. Rechtfertigungsbedürftigkeit der eingriffsähnlichen Vorwirkung	265
IV. Zwischenergebnis: Einhaltung der Jahresemissionsmengen zwingend	265
D. Ergebnis	266
§ 4 CO ₂ -Bepreisung fossiler Brennstoffe und Gleichheitsfragen	267
A. Gleichheit im deutschen Verfassungsrecht	268
I. Grundsatz der Belastungsgleichheit	270
II. Rechtfertigung von Ungleichbehandlungen	270
B. Vereinbarkeit eines Verbots des Inverkehrbringens fossiler Brennstoffe mit dem allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG	272
C. CO ₂ -Bepreisung vor dem Hintergrund des Gleichheitskonzepts	274
I. Keine Ungleichbehandlung der Adressaten	275
II. Keine Ungleichbehandlung von wesentlich Gleichem über den Zuschnitt des Adressatenkreises	275
III. Art. 3 Abs. 1 GG und unterschiedliche Finanzkraft	276
D. Gleichheitsfragen auf Ausgabenseite	279
I. CO ₂ -Preis mit Rückerstattung	279
1. Pauschale Rückerstattung als ungleiche Begünstigung?	280
2. Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit?	280
II. Aufteilung der CO ₂ -Kosten zwischen Mietern und Vermietern im Gebäude- sektor	282
E. Ergebnis	283
§ 5 Zusammenfassung	284

Kapitel 5

Perspektiven für das deutsche nEHS	287
§ 1 Einflüsse auf Unionsebene	287
A. Schaffung eines separaten EU-ETS II für Brennstoffemissionen	289
I. Konsequenzen für das Brennstoffemissionshandelsgesetz	290

1. Funktionsweise des EU-ETS II	290
2. Anwendungsbereich	291
a) Sachlicher Anwendungsbereich	292
b) Persönlicher Anwendungsbereich	293
3. Grundpflichten der Verantwortlichen	294
4. Doppelbelastungen	294
II. Pflichten im Zusammenhang mit der legislativen Umsetzung	295
1. Kein Vorziehen der freien Preisbildung notwendig	296
2. <i>Opt-In</i> Möglichkeiten und weitere schutzverstärkende Maßnahmen	298
a) <i>Status quo</i>	298
b) Änderungen durch Schaffung des EU-ETS II	298
3. Durchführung der Auktionen	300
4. Umgang mit Härtefällen, Doppelbelastungen und <i>Carbon Leakage</i>	301
5. Zwischenergebnis: Herstellung von Kohärenz im Grundsatz möglich	302
B. Zusammenführung von EU-ETS I und II	302
§ 2 Perspektiven auf internationaler Ebene	303
A. Verknüpfung vergleichbarer Emissionshandelssysteme	303
B. Gründung eines Klimaclubs	305
C. Ziel: Globale CO ₂ -Bepreisung	305
§ 3 Perspektiven im Lichte der verfassungsrechtlichen Wertungen	306
A. Verhältnis zwischen deutschem und unionsrechtlichem Grundrechtsschutz	306
I. Verdopplung des Grundrechtsschutzes	308
II. Verdrängung des nationalen Grundrechtsschutzes	309
III. Zunehmende Bedeutung des EU-Grundrechtsschutzes	310
1. Überwiegend prozessuale Divergenzen in der Rechtsprechung	311
2. Weitgehende Konvergenzen im materiellen Grundrechtsschutz	312
a) Eigentumsfreiheit	312
b) Berufsfreiheit und unternehmerische Freiheit	314
c) Allgemeine Handlungsfreiheit	315
d) Gleichheit	316
3. Bedeutung für die Schaffung des EU-ETS II	317
B. Finanzverfassungsrecht als Grenze für die Umsetzung von Unionsrecht?	318
I. Keine kompetenzrechtliche Grenzdurchbrechung	318
II. Staatseinnahmen als wesentlicher Bereich demokratischer Gestaltung	319
III. Zwischenergebnis: Überlagerung des Finanzverfassungsrechts durch Unionsrecht möglich	321
§ 4 Zusammenfassung	322

Schlussbetrachtung	325
A. CO ₂ -Bepreisung zwischen Finanzverfassungsrecht und Grundrechtsschutz	325
B. Intertemporalität als Schlüssel im Klimaschutzrecht	327
C. nEHS als Prototyp für ein europäisches System	328
D. Fazit	330
Literaturverzeichnis	331
Sachwortverzeichnis	366

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Die drei Phasen des nEHS	33
Abbildung 2: Nichtsteuerliche Abgaben	129
Tabelle 1: Öffentliche Güter	41
Tabelle 2: Ereignismatrix des Gefangendilemmas	43
Tabelle 3: Jahresemissionsmengen in Millionen Tonnen CO _{2eq}	97

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
Abk.	Abkommen
ABl	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis (Zeitschrift)
a. E.	am Ende
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
allg.	allgemein
Alt.	Alternative
Amtl. Slg.	Amtliche Sammlung
Änd.	Änderung
AO	Abgabenordnung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts (Zeitschrift)
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte (Zeitschrift)
Art.	Artikel
AtG	Atomgesetz
Aufl.	Auflage
ausf.	ausführlich
AVR	Archiv des Völkerrechts (Zeitschrift)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BB	Der Betriebs-Berater (Zeitschrift)
BBergG	Bundesberggesetz
Bd.	Band
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
BECV	BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung
Begr.	Begründung
BEHG	Brennstoffemissionshandelsgesetz
Beih.	Beiheft
Bek.	Bekanntmachung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BImSchV	Bundes-Immissionsschutzverordnung
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BNetzA	Bundesnetzagentur

BReg	Bundesregierung
Bsp.	Beispiel(e)
bspw.	beispielsweise
BT	Deutscher Bundestag
BT-Drs.	Drucksachen des Deutschen Bundestags
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Senatsentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (Amtl. Slg.)
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
BVerfGK	Kammerentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (auch gleichnamige Entscheidungssammlung, bis 2014)
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts (Amtl. Slg.)
BvR	Aktenzeichen des BVerfG: Verfassungsbeschwerden (nach Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a, 4b GG)
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
C	Celsius
ca.	circa
CCS	Carbon Capture and Storage (CO ₂ -Abscheidung und -Speicherung)
CDU	Christlich Demokratische Union
CH ₄	Methan
COP	Conference of the Parties (Vertragsstaatenkonferenz)
CO ₂	Kohlendioxid
CO ₂ eq	Kohlendioxid-Äquivalente
CO ₂ KostAufG	Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz
CSU	Christlich Soziale Union
Def.	Definition
DEHSt	Deutsche Emissionshandelsstelle
ders.	derselbe
dgg.	dagegen
d. h.	das heißt
dies.	dieselbe, dieselben
Diff.	Differenzierung(-en)
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung (Zeitschrift)
Drs.	Drucksache
DStR	Deutsches Steuerrecht (Zeitschrift)
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt (Zeitschrift)
ebd.	ebenda
EBeV 2022	Emissionsberichterstattungsverordnung 2022
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EE-RL	Erneuerbare-Energien-Richtlinie
EEWärmeG	Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz
EEX	European Energy Exchange
EG	Europäische Gemeinschaft(en)
EGMR	(Entscheidungen des) Europäischer(-en) Gerichtshof(s) für Menschenrechte
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft

EHS	Emissionshandelssystem
Einf.	Einführung
Einl.	Einleitung
EMRK	Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
endg.	endgültig
EnergieStG	Energiesteuergesetz
EnergieStV	Energiesteuer-Durchführungsverordnung
EnEV	Energieeinsparverordnung
EnWZ	Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft
EP	Europäisches Parlament
ER	EnergieRecht (Zeitschrift)
Erg.	Ergebnis
Erwgrd.	Erwägungsgrund
et	Energiewirtschaftliche Tagesfragen
ETS	Emissions Trading System (Emissionshandelssystem)
ETS-RL	Emissionshandelsrichtlinie
EU	Europäische Union
EUDUR	Handbuch zum europäischen und deutschen Umweltrecht
EuG	Europäisches Gericht erster Instanz
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
EuGH/EuG Slg. I/II	Gerichtshof der Europäischen Union, Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofs und des Gerichts. Teil I: Gerichtshof, Teil II: Gericht (erster Instanz) (früher: Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofes und des Gerichts Erster Instanz)
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EuR	Europarecht; Europarecht (Zeitschrift)
Euratom	Europäische Atomgemeinschaft
EurUP	Zeitschrift für europäisches Umwelt- und Planungsrecht
EuUmwR	Umweltrecht der Europäischen Union
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
e. V.	eingetragener Verein
EWeRK	Zeitschrift des Institutes für Energie- und Wettbewerbsrecht in der kommunalen Wirtschaft e. V.
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht (Zeitschrift)
f.	folgende, -r, -s; für
F.	Fassung
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDP	Freie Demokratische Partei
ff.	folgende
FinVerfR	Finanzverfassungsrecht
Fn.	Fußnote(n)
FS	Festschrift
GA	Generalanwalt
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)
GBI	Gesetzblatt

GEG	Gebäudeenergiegesetz
gem.	gemäß
GewArch	Gewerbearchiv (Zeitschrift)
GewO	Gewerbeordnung
gg.	gegen
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRCh	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
grdl.	grundlegend
grds.	grundsätzlich
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVwR	Grundlagen des Verwaltungsrechts
GWP	Global Warming Potential (Globale Erwärmungspotenzial)
Herv.	Hervorhebung
HEUWiR	Handbuch des EU-Wirtschaftsrechts
HFKW	Teilfluorierte Fluorkohlenwasserstoffe
Hg.	Herausgeber/-in
HGB	Handelsgesetzbuch
HGR	Handbuch der Grundrechte
h. M.	herrschende Meinung
Hs.	Halbsatz
HStR	Handbuch des Staatsrechts
HUmwR	Handbuch Umweltrecht
HVwR	Handbuch des Verwaltungsrechts
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. d. S.	in diesem Sinne
i. Erg.	im Ergebnis
i. Ersch.	im Erscheinen
i. e. S.	im engeren Sinne
insbes.	insbesondere
inzw.	inzwischen
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change (Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen)
i. S. d.	im Sinne des
IStR	Internationales Steuerrecht (Zeitschrift)
i. S. v.	im Sinne von
i. Ü.	im Übrigen
i. V. m.	in Verbindung mit
i. w. S.	im weiteren Sinne
JA	Juristische Arbeitsblätter (Zeitschrift)
jew.	jeweils
JR	Juristische Rundschau
JURA	Juristische Ausbildung (Zeitschrift)
juris	Juristisches Informationssystem
JuS	Juristische Schulung (Zeitschrift)
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel

Kfz	Kraftfahrzeug
KlimR	Klima und Recht (Zeitschrift)
KOM	Kommission der Europäischen Union
krit.	kritisch(e)
KSG	Bundes-Klimaschutzgesetz
KTFG	Klima- und Transformationsfondsgesetz
KVBG	Kohleverstromungsbeendigungsgesetz
KWG	Kreditwesengesetz
kwh	Kilowattstunde
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
lit.	littera (Buchstabe)
Lit.	Literatur
LKV	Landes- und Kommunalverwaltung (Zeitschrift)
LS	Leitsatz
LULUCF	Land Use, Land-Use Change and Forestry (Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft)
m.	mit
M.	Meinung
MIFID II	RL 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
N ₂ O	Distickstoffmonoxid
NDCs	Nationally Determined Contributions (national festgelegte Beiträge)
nEHS	nationales Emissionshandelssystem
NJOZ	Neue Juristische Onlinezeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
N&R	Netzwirtschaften und Recht (Zeitschrift)
Nr.	Nummer(n)
Nov.	November
NuR	Natur und Recht (Zeitschrift)
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NVwZ-RR	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht – Rechtsprechungsreport
OVG	Oberverwaltungsgericht
ÖWiR	Kompendium Öffentliches Wirtschaftsrecht
pass.	passim
PCC	Präzipitiertes Calciumcarbonat
Pkw	Personenkraftwagen
ProMechG	Projekt-Mechanismen-Gesetz
PSPP	Public Sector Purchase Programme
RAO	Reichsabgabenordnung
RdE	Recht der Energiewirtschaft (Zeitschrift)
PFC	Perfluorierte Kohlenwasserstoffe
RGBI	Reichsgesetzblatt
RL	Richtlinie(n)
Rn.	Randnummer(n)
Rspr.	Rechtsprechung
RW	Rechtswissenschaft (Zeitschrift)
S.	Seite(n); Satz
SDGs	Sustainable Development Goals (Ziele für nachhaltige Entwicklung)

SF ₆	Schwefelhexafluorid
Slg.	Sammlung
sog.	sogenannt/-er/-es
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Spstr.	Spiegelstrich
std. Rspr.	ständige Rechtsprechung
SteuerR	Steuerrecht
StR	Staatsrecht
str.	strittig
StuW	Steuer und Wirtschaft (Zeitschrift)
TEHG	Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz
u.	und; unten; unter
u. a.	und andere, und anderes; unter anderem, unter anderen
UAbs.	Unterabsatz
UBA	Umweltbundesamt
UMTS	Universal Mobile Telecommunications System
UmwR	Umweltrecht
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change (Klimarahmenkonvention)
UPR	Umwelt- und Planungsrecht (Zeitschrift)
Urt.	Urteil
UstG	Umsatzsteuergesetz
UWP	Umweltrechtliche Beiträge aus Wissenschaft und Praxis (Zeitschrift)
v.	vom; von; vor
v. a.	vor allem
VerfBlog	Verfassungsblog
VerwArch	Verwaltungsarchiv (Zeitschrift)
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VölkerR	Völkerrecht
Vorb.	Vorbemerkung
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VWL	Volkswirtschaftslehre
VwREU	Verwaltungsrecht der Europäischen Union
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WiVerw	Wirtschaft und Verwaltung (Zeitschrift)
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)
z.	zu, zum, zur
z. Änd. d.	zur Änderung der/des
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
z. B.	zum Beispiel
ZfU	Zeitschrift für Umweltpolitik und Umweltrecht
ZfZ	Zeitschrift für Zölle und Verbrauchsteuern
ZG	Zeitschrift für Gesetzgebung
zgd.	zuletzt geändert durch
zit.	zitiert

ZNER	Zeitschrift für Neues Energierecht
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZuG 2007	Zuteilungsgesetz 2007
ZuG 2012	Zuteilungsgesetz 2012
ZUR	Zeitschrift für Umweltrecht
zw.	zwischen

Einleitung

Vor dem Hintergrund der Klimaveränderung gilt ein CO₂-Preis,¹ also ein Preis für Emissionen von CO₂, als eine zentrale Möglichkeit zur Emissionsreduktion. Einerseits ist das menschliche Dasein wie auch das Autofahren oder Heizen ohne Brennstoffe heute kaum mehr denkbar. Gleichzeitig entsteht durch das Verbrennen von Energieträgern wie Kohle, Erdöl und Erdgas u. a. das Treibhausgas² Kohlendioxid (CO₂), was andererseits die Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre ansteigen lässt. Die *International Energy Agency* stellte im März 2022 den historischen Höchststand der globalen CO₂-Emissionen von 36,3 Milliarden Tonnen im Jahr 2021, von denen 15,3 Milliarden Tonnen auf Kohle, 7,5 Milliarden Tonnen auf Erdgas und 10,7 Milliarden Tonnen auf Erdöl entfallen, fest.³ Zwar wäre es ganz ohne Treibhausgas (bei ansonsten gleichbleibenden Bedingungen) auf der

¹ In dieser Arbeit wird immer von einer CO₂-Bepreisung gesprochen. Dies ist dann korrekt, wenn ausschließlich CO₂ bepreist und eine solche Bepreisung gemeint ist. So handelt es sich bei Brennstoffen i. S. d. BEHG (Brennstoffemissionshandelsgesetz v. 12. 12. 2019, BGBl I S. 2728; zgd. Gesetz vom 22. 12. 2023 (BGBl I Nr. 412) gem. § 3 Nr. 1 BEHG um die Menge CO₂ in Tonnen, die bei einer Verbrennung von Brennstoffen nach Anlage 1 des BEHG freigesetzt werden kann und dem Verantwortlichen infolge des Inverkehrbringens nach § 2 Abs. 2 BEHG zugerechnet wird, sodass richtigerweise von einer CO₂-Bepreisung gesprochen werden kann. Bei der Bepreisung des EU-ETS I werden hingegen zum Teil auch andere Treibhausgase wie perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFC) oder Distickstoffmonoxid (N₂O) mit bepreist, vgl. § 3 Nr. 5 i. V. m. Anhang 1 Teil 2 des TEHG (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz v. 21. 7. 2011, BGBl I S. 1475; zgd. Gesetz v. 10. 8. 2021, BGBl I S. 3436). Wird in diesem Kontext von einer CO₂-Bepreisung gesprochen findet eine in der ökonomischen und juristischen Lit. gebräuchliche Verkürzung statt. Siehe zum Anteil von CO₂ an den in Deutschland verursachten Treibhausgasen und der Umrechnungsmöglichkeit der Treibhausgasemissionen in CO_{2eq} auch Einl. Fn. 2.

² Um die Wirkung der verschiedenen Treibhausgase kurzfristig vergleichbar zu machen, hat der IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) das „Globale Erwärmungspotenzial“ (GWP) definiert. Der IPCC ist ein zwischenstaatlicher Ausschuss, der vom Umweltprogramm der UN (United Nations Environment Programme) und der Weltorganisation für Meteorologie (World Meteorological Organization) im Jahr 1988 gegründet wurde. Aufgabe des IPCC ist es, die naturwissenschaftlichen Grundlagen und den weltweiten Forschungsstand zusammenzutragen und damit eine Grundlage für wissenschaftsbasierte Entscheidungen zu bieten. Siehe dazu auch BVerfGE 157, 30 Rn. 16 ff. [2021] – Klimaschutz. CO₂ macht ca. 95 % der in Deutschland verursachten Treibhausgase aus (siehe dazu UBA, Treibhausgas-Emissionen in Deutschland, 2021, <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgas-emissionen-in-deutschland#emissionsentwicklung-1990-bis-2018>, abgerufen am 31. 1. 2023). Treibhausgasemissionen können durch die GWP-Werte in CO₂-Äquivalente (CO_{2eq}) umgerechnet und so zusammengefasst werden, vgl. hierzu auch O. Edenhofer/M. Jakob, Klimapolitik, ²2019, S. 21.

³ *International Energy Agency*, Global Energy Review: CO₂ Emissions in 2021, 2022; U. Stätsche, EnWZ 2022, 201 (202).

Erdoberfläche im Mittel etwa minus 18 °C kalt,⁴ seit Beginn der Industrialisierung nimmt jedoch die Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre stark zu.⁵ Derzeit wird eine – im klimageschichtlichen Vergleich stark beschleunigte – Erwärmung der Erde beobachtet.⁶ Zwischen Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre und der Erderwärmung besteht ein annähernd linearer Zusammenhang:⁷ In den letzten 100 Jahren ist die durchschnittliche Temperatur um etwa 1 °C gestiegen,⁸ was mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % durch den Menschen verursacht wurde⁹ und vielfältige negative Folgen hat. Die Erderwärmung liegt seit Mai 2022 bei 1,2 °C, ein zumindest kurzfristiges Erreichen der 1,5 °C-Grenze des Pariser Klimaschützabkommens¹⁰ wird bereits 2026 erwartet.¹¹ Die Begrenzung der Klimaveränderung sowie die Anpassung an die Folgen des Klimawandels gehören daher zu den wichtigsten Themen der politischen Agenda. Um die Energieversorgung¹² sicherzustellen und gleichzeitig die Treibhausgasemissionen zu senken, sind Anpassungen in allen Lebensbereichen notwendig.¹³ Ein CO₂-Preis wurde erstmals 2005 auf europäischer Ebene in der stromerzeugenden- und verarbeitenden Industrie eingeführt.¹⁴ Insgesamt sind derzeit jedoch nur rund 45 % der Treibhausgas-

⁴ Deutsches Klima-Konsortium, Deutsche Meteorologische Gesellschaft, Deutscher Wetterdienst, Extremwetterkongress Hamburg, Helmholtz-Klima-Initiative, *klimafakten.de* (Hg.), Was wir heute übers Klima wissen: Basisfakten zum Klimawandel, 2021, S. 4; S. Rahmstorf/H.-J. Schellnhuber, Der Klimawandel, 92019, S. 32; UBA, Klima und Treibhauseffekt, <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimawandel/klima-treibhauseffekt>, abgerufen am 31.1.2023.

⁵ S. Rahmstorf/H.-J. Schellnhuber, Der Klimawandel, 92019, S. 32 ff. Zur Entwicklung der Emissionen zw. 1990 und 2014 O. Edenhofer/M. Jakob, Klimapolitik, 92019, S. 21 ff.

⁶ S. Rahmstorf/H.-J. Schellnhuber, Der Klimawandel, 92019, S. 36 ff.

⁷ Sachverständigenrat für Umweltfragen, Demokratisch regieren in ökologischen Grenzen – Zur Legitimation von Umweltpolitik, Sondergutachten 2019, S. 36; vgl. hierzu auch die Darstellung bei R. Ismer, Klimaschutz als Rechtsproblem, 2014, S. 27 ff.

⁸ IPCC, 1,5 °C globale Erwärmung, 2018, S. 8 m. Fn. 5.

⁹ IPCC, Klimaänderung 2013. Naturwissenschaftliche Grundlagen, 2016, WGI-11; ders., Klimaänderung, 2014, S. VII.

¹⁰ Vgl. Gesetz zu dem Übereinkommen von Paris vom 12. Dezember 2015 v. 28.9.2016, BGBl 2016 II S. 1082. Hierbei geht es um die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C gegenüber vorindustriellen Zeiten (1850 bis 1900), siehe IPCC, 1,5 °C globale Erwärmung. Häufig gestellte Fragen und Antworten, 2018, S. 8.

¹¹ World Meteorological Organization, Update v. 9.5.2022, <https://public.wmo.int/en/media/press-release/wmo-update-5050-chance-of-global-temperature-temporarily-reaching-15-C20B0c-threshold>, abgerufen am 31.1.2023. Siehe dazu auch U. Stäsche, EnWZ 2022, 201 (2022 ff.).

¹² Auch das BVerfG ordnet die Energieversorgung der öffentlichen Daseinsvorsorge zu, vgl. BVerfGE 38, 258 (270 f.) [1974] – Magistratsverfassung Schleswig-Holstein; 91, 186 (206) [1994] Kohlepennig; BVerfG, NJW 1990, 1783. Siehe dazu M. Schmidt-Preuß, in: J. Isensee/P. Kirchhof (Hg.), HStR IV, 32006, § 93 Rn. 1.

¹³ Siehe dazu die Aufzählung des BVerfGE 157, 30 Rn. 37 [2021] – Klimaschutz.

¹⁴ RL 2003/87/EG des EP und des Rates v. 13.10.2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft und z. Änd. d. RL 96/61/EG des Rates, ABiL 275/32; zgd. RL (EU) 2023/959 des EP und des Rates v. 10.5.2023 (ETS-RL). Hierzu D. Weinreich/S. Marr, NJW 2005, 1078 ff.

emissionen in der EU von dessen Emissionshandelssystem umfasst.¹⁵ So deckt die Einbeziehung von Fernwärme und Strom zum Heizen im Gebäudesektor nur etwa 30 % der Heizungsemissionen ab.¹⁶ Im Übrigen wird das Heizen mit Öl und Gas nicht vom Emissionshandelssystem der Europäischen Union (EU-ETS I) bepreist. Zwar ist inzwischen auch der Luftverkehr in den teilnehmenden Staaten in das EU-ETS I einbezogen worden,¹⁷ Emissionen aus den Bereichen des Schiffs- und Straßenverkehrs werden allerdings ebenfalls nicht berücksichtigt.¹⁸ Seit 2021 setzt das nationale Brennstoffemissionshandelssystem (nEHS) zumindest in Deutschland einen zusätzlichen Preisanreiz¹⁹ zur Einsparung von CO₂-Emissionen vor allem in den – nicht vom EU-ETS I umfassten²⁰ – Bereichen des Straßenverkehrs sowie der Gebäudewärme.²¹ Zur Teilnahme sind nicht die Nutzer der fossilen

¹⁵ So KOM, Bericht v. 1.2.2017, KOM(2017) 48 endg. – Funktionieren des CO₂-Marktes in der EU, S. 6. Laut ICAP, Emissions Trading Worldwide. Status Report, 2022, S. 49 waren im Jahr 2019 jedoch nur 39 % der Treibhausgasemissionen in der EU umfasst.

¹⁶ Siehe den Vorschlag der KOM(2021) 551 endg., S. 6. Zu diesen Entwicklungen siehe auch J. Falke, ZUR 2022, 376 (381); T. Rath/F. Ekardt, KlimR 2022, 138.

¹⁷ Zudem ist seit 1.1.2020 auch das Treibhausgasemissionshandelssystem der Schweiz mit dem EU-ETS I verknüpft.

¹⁸ Darüber hinaus ist auch die Landwirtschaft nicht vom EU-ETS I umfasst.

¹⁹ Einen juristischen Anreizbegriff formuliert J. Wolff, Anreize im Recht, 2020, S. 7 ff. Siehe zu monetären Verhaltensanreizen auch U. Sacksofsky, in: A. Voßkuhle/M. Eifert/C. Möllers (Hg.), GVwR II, 32022, § 39 Rn. 14 ff.

²⁰ Die nicht vom EU-ETS I umfassten Sektoren werden auch als Non-ETS-Sektoren bezeichnet. Emissionen der Landwirtschaft gehören ebenfalls hierzu, sind aber vom nEHS nicht umfasst. Nicht zum Non-ETS-Bereich zählen dagegen die Emissionen der Bereiche Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft, die als dritter Bereich unter die VO (EU) 2018/841 des EP und des Rates v. 30.5.2018 über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft in den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 und z. Änd. d. VO (EU) Nr. 525/2013 und des Beschlusses Nr. 529/2013/EU, ABl L 156/1; zgd. Delegierte VO (EU) 2021/268 der KOM v. 28.10.2020, ABl L 60/21 fallen. Siehe hierzu auch J. Albrecht, NuR 2020, 370 ff. In der vorliegenden Arbeit wird aufgrund der Schaffung des nEHS und der Einführung eines EU-ETS II auf den Begriff der Non-ETS-Sektoren verzichtet.

²¹ Die Def. der Sektoren beruht auf dem in der internationalen Treibhausgasberichterstattung üblichen Quellprinzip. Im Detail werden die Sektoren anhand der Quellkategorien des gemeinsamen Berichtsformats (Common Reporting Formats) der Klimarahmenkonvention (hierzu Kap. 1 § 3 A. i. V. m. Fn. 156) sowie dem entsprechenden europäischen Durchführungsrechtsakt (Durchführungsverordnung [EU] 2020/1208 der KOM v. 7.8.2020 über die Struktur, das Format, die Verfahren für die Vorlage und die Überprüfung der von den Mitgliedstaaten gem. der VO [EU] 2018/1999 des EP und des Rates gemeldeten Informationen und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung [EU] Nr. 749/2014 der KOM, ABl L 278/1) beschrieben. Der Straßenverkehr umfasst die Emissionen aus dem motorisierten Straßenverkehr in Deutschland, wobei jeder Verkehr auf öffentlichen Straßen im Inland ohne den land- und forstwirtschaftlichen sowie den militärischen Verkehr berücksichtigt ist. Das BEHG ist allerdings brennstoffbezogen, sodass jeglicher Brennstoffverbrauch umfasst wird (vgl. dazu noch Kap. 1 § 3 C. III. 3. a)). Der Gebäudesektor umfasst alle Emissionen aus Verbrennungsprozessen in Haushalten sowie Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, siehe Anlage 1 des KSG (Bundes-Klimaschutzgesetz v. 12.12.2019, BGBl I S. 2513; zgd. durch Gesetz v. 18.8.2021, BGBl I S. 3905). Das nationale System für die Bepreisung von Brennstoffemissionen und das EU-ETS I stehen zunächst nebeneinander, siehe dazu auch W. Frenz, RdE 2020, 281. Krit. zu dieser Isolierung C. Franzius, EnZW 2019, 435 (441 f.).